

**Stadtverordnetenversammlung vom 12. 12. 2011 in Kassel**  
**Rede zur Begründung des Antrages zur Einsetzung eines Akteneinsichtsausschusses**  
**„Umsetzung der notwendigen Nachzahlungen von Leistungen für die Unterkunft“**

(Kai Boeddinghaus / Fraktion der Kasseler Linken)

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin, meine Damen und Herren, liebe Gäste,

ich kann und will Ihnen hier nicht ersparen aus der Verfügung der Staatsanwaltschaft zu zitieren, mit der die Ermittlungen gegen den Sozialdezernenten Dr. Barthel eingestellt wurden. Sie machen daraus ja immer noch gerne ein "da war nichts". Aber ich will Ihnen mit diesem Einstieg deutlich machen, warum wir diesen Ausschuss beantragen und warum nicht.

Die Staatsanwaltschaft schreibt:

Obschon die AFK im Rahmen der Prozessführung vor SG Kassel und Hess. LSG in den Jahren 2007 bis 2009 kontinuierlich auf diese Problematik angesprochen wurde, hielt die AFK an ihrer Leistungspraxis fest. Die AFK obsiegte in keinem einzigen Rechtsstreit, bei dem die Pauschalierung der Mietkosten maßgeblicher Streitfaktor war. Um keine Negativentscheidungen publikationsfähig werden zu lassen, hat die AFK kontinuierlich durch Vergleichsschlüsse oder Hauptsacheerledigungen streitbefangene Ansprüche von Leistungsempfängern anerkannt, wenn andernfalls ein unterliegendes Urteil unvermeidbar geworden wäre.

Und weiter

Selbst wenn man davon ausgehen würde, dass die einzelnen Leistungsbescheide auf einer unzutreffenden Rechtsanwendung beruhten, konnte sich im Vorstellungsbild der Beschuldigten – aufgrund der öffentlich, insbesondere in den Medien, diskutierten gegenteiligen Rechtsauffassung – nicht die Möglichkeit der Täuschung der einzelnen Leistungsempfänger auf tun; zumindest ist ein entsprechend sicherer Tatnachweis nicht möglich.

Nun könnte man meinen, wer so etwas ins Stammbuch geschrieben bekommt, würde daraus ernsthaft Konsequenzen ziehen. Er würde sein Verhalten ändern, sich entschuldigen, besondere Anstrengungen unternehmen, um zu einem Ausgleich für das Fehlverhalten zu kommen.

Im Magistrat des Bertram Hilgen ist hier leider Fehlanzeige. Keine Entschuldigung, erst Recht keine besonderen Anstrengungen.

Kein Grund für die Einsetzung dieses Ausschusses ist die immer noch fehlende Entschuldigung durch die Stadt bei den vielen Betroffenen.

Meine Damen und Herren, es gibt Menschen, die über Jahre und Monat für Monat in persönlicher und wirtschaftlicher Not von dieser Stadt nochmals und gegen geltendes Recht benachteiligt wurden. Das waren teilweise bis zu 100 Euro im Monat, die da fehlten. Am Ende blieb der Stadtverwaltung ja nichts als dies einzugestehen und diese Praxis zu ändern. Für eine Entschuldigung reichte es aber nicht. Eine solche Entschuldigung braucht politischen und menschlichen Anstand. Das können wir nicht erzwingen. Da hilft auch kein Ausschuss. Diesen Anstand hat man oder man hat ihn eben nicht.

Gute Gründe für den Akteneinsichtsausschuss aber sind, zu klären wie viele Menschen betroffen waren, wie viel Geld diesen Menschen vorenthalten wurde. Es ist eine Unverschämtheit und gleichzeitig höchst lächerlich, dass unser großer Controller, der Sozialdezernent und Kämmerer in einer Person ist, hier plötzlich den Überblick verloren haben will. Solange er seinen Rechtsbruch verteidigt hat, wusste er genau wie viel die Stadt "spart", Sparen hat er das genannt. Dann plötzlich war das nicht mehr zu ermitteln.

Und - der zweite sehr gute Grund - wir können klären, ob tatsächlich alle die Nachzahlungen erhalten haben, auf die Anspruch bestand. Uns sind mittlerweile einige Fälle auch namentlich bekannt, in denen daran höchst begründete Zweifel bestehen. Wir werden klären müssen, wo die Lücken bei den Nachzahlungen sind, wo immer noch berechnete Ansprüche nicht erledigt sind. Ich habe persönlich überhaupt keine Lust auf diesen Ausschuss. Es ist die Mischung aus Unwilligkeit, Unfähigkeit und Unverfrorenheit des Dr. Barthel, die uns allen diesen Ausschuss eingebracht hat.